

[Mitteilungen]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **20 (1934)**

Heft 19

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dringlich zur Darstellung bringen kann. Deutsche Uebungssätze sind, da es sich um das Nachempfinden fremder Feinheiten handelt, hier wohl nicht nötig.

In der Moduslehre scheint mir die Grammatik den Stoff zu Unrecht nach Haupt- und Nebensätzen zu gliedern. Abgesehen vom obliquen Optativ bestimmt ja nie das Abhängigkeitsverhältnis, sondern immer der Sinn des einzelnen Satzes, sei er nun Haupt- oder Nebensatz, den Modus. Auch hier folgt das Uebungsbuch gleichwohl dem Gang der Grammatik; aber im Unterricht sollte der Schüler von allem Anfang an auf die modale Selbständigkeit der griechischen Nebensätze hingewiesen und daran gewöhnt werden, die Satzabhängigkeit in erster Linie als äusseres Satzteilverhältnis aufzufassen. Das setzt eine sehr sorgfältige Unterscheidung der Modusbedeutungen an sich voraus, wozu ja schon im ersten Uebungsbuch die syntaktischen Regeln nach Kaegi-Denecke (19—27) und mein Abriss zur Satzlehre (12—24) anzuleiten versuchen. Sitzen diese Hauptregeln, so wird der Stoff im Abschnitt „Modi in Nebensätzen“ vor allem zur gelegentlichen Verankerung griechischer Besonderheiten wie der Prolepsis, des Infinitivs in Folgesätzen und ähnlicher Erscheinungen dienen können. Dass die infinitiven Verbalformen, besonders das prädikative Partizip, eine sorgfältige Behandlung verlangen, ist durch den Um-

fang des Uebungsstoffes betont, wie überhaupt das Gewohnte und Leichte wenig, das Eigenartige und Schwierige aber stark berücksichtigt ist.

Auf die Wörterverzeichnisse hat mein Mitarbeiter grösste Sorgfalt verwendet, um mit ihnen Lehrern und Schülern Hilfsmittel an die Hand zu geben, die bei fleissiger Benützung die Grundlagen, die nach Kaegis geschickt gewähltem Motto am festesten sein sollen, in ihrer Festigkeit zu erhalten vermögen. Der Nachweis des ersten Vorkommens im griechisch-deutschen Verzeichnis soll möglichst bald auf mehrfach geäusserten Wunsch hin auch im ersten Uebungsbuch zu finden sein.

Der bisherige Uebungsstoff zur Syntax ist, wenn ich mich nicht täusche, unverhältnismässig viel seltener benutzt worden, als der zur Formenlehre. Das brachte ausser willkommener Entlastung doch häufig auch den Nachteil syntaktischer Hilflosigkeit mit sich. Möchte die Neubearbeitung nicht nur die Schriftstellerlektüre von grammatischer Belastung befreien, sondern auch die gewünschte Erleichterung und Anregung bringen, in freier Weise wenigstens die Hapterscheinungen auch der Syntax eben so gründlich im Wissen und Empfinden unserer jungen Humanisten zu verankern, wie dies an Hand des ersten Uebungsbuches von jeher für die Formenlehre möglich war.

Biel.

Karl Wyss.

Exerzitien (Oktober bis Dezember)

Für Priester:

- 1.—5. Oktober: Feldkirch.
- 8.—11. Oktober: Mariastein.
- 8.—12. Oktober: Dussnang.
- 8.—12. Oktober: Oberwaid.
- 15.—19. Oktober: Schönbrunn.
- 22.—26. Oktober: Feldkirch.
- 5.—9. November: Feldkirch.
- 12.—16. November: Schönbrunn.
- 19.—23. November: Feldkirch.

Für Lehrer:

- 1.—5. Oktober: Schönbrunn.
- 8.—13. Oktober: Feldkirch.
- 8.—9. Dezember: Oberwaid (Eltern und Erzieher).

Für Lehrerinnen:

- 2.—4. Oktober: Oberwaid (Erziehungskurs für Mütter und Erzieherinnen).

8.—14. Oktober: Schönbrunn.

8.—9. Dezember: Oberwaid (Eltern und Erzieher).

24.—26. Dezember: Oberwaid (religiöser Weihnachtscurs).

Himmelserscheinungen im Oktober

Sonne und Fixsterne. Die Sonne zieht im Oktober durch den südlichen Teil des Sternbildes der Jungfrau ganz nahe nördlich der Spika vorbei. Im mitternächtlichen Gegenpol der Sonne steht das spitze Dreieck der Fische, im Süden vom Walfisch, im Norden von der Andromeda umgeben. Mittägliche Sonnenhöhe und Tageslänge sind in rascher Abnahme begriffen. Den westlichen Abendhimmel beherrschen die prächtigen Sternbilder des Adlers,

der Leier mit der Wega und des Schwans mit Deneb.

Planeten. Merkur befindet sich am 10. in der grössten östlichen Elongation, aber in starker südlicher Abweichung, daher nicht in günstiger Sicht. Venus geht zwischen 4 und 5 Uhr auf als Morgenstern. Mars leuchtet ebenfalls am Morgenhimmel von ca. 1½ Uhr an. Er steht im Sternbild des Löwen. Jupiter kommt am 27. in Konjunktion zur Sonne, ist also unsichtbar. Saturn ist am gleichen Tage stationär im Wassermann, geht nachmittags ca. 15 Uhr auf und um Mitternacht unter, ist also am westlichen Abendhimmel zu finden.

Dr. J. Brun.

„Kampf um das Schweizervolk“

Einer Zuschrift des Verbandes „Schweizerwoche“ entnehmen wir das Folgende:

In den beachtenswerten Vorschlägen des Herrn Dr. Paul Weber, die unter diesem Titel in der „N. Z. Z.“ vom 11. Juli erschienen sind, wird mit vollem Recht darauf hingewiesen, daß eine Hauptaufgabe nationaler Erziehung auch in der Weckung eines tat- und opferfreudigen Wirtschaftspatriotismus liege. In dieser Beziehung sei unser Volk beschämend rückständig und egozentrisch eingestellt, nicht zuletzt — so erklärt sich der Verfasser diese Erscheinung —, weil in den Schulen keine Gelegenheit wahrgenommen werde, den Grundstein für eine tätige Freude am Schweizerfabrikat zu legen.

Diese Behauptung ist in derart allgemeiner Form geeignet, der schweizerischen Lehrerschaft Unrecht zu tun. Der schwerwiegende Vorwurf, als ob ihr das Verständnis dafür abgehe, bei den Schülern die Wertschätzung für die Arbeit und die Arbeitserzeugnisse des Mitbürgers zu wecken, lässt sich bei etwelcher Kenntnis der Tatsachen unschwer entkräften.

Der Verband „Schweizerwoche“ hat sich kurz nach seiner Gründung schon, im Jahre 1917, mit den Unterrichtsdepartementen und der Lehrerschaft in Verbindung gesetzt, um eine fortlaufende Zusammenarbeit im Sinne der Aufklärung über landeseigenes Schaffen und der Erziehung zu vaterländischem Denken im Wirtschaftsleben anzustreben. Mit viel Verständnis und gutem Willen sind die erwähnten Instanzen und die Lehrer auf unsere Vorschläge eingetreten, und seit dem Jahre 1919 besteht eine regelmässige Zusammenarbeit in hiefür geschaffener besonderer Form. Neben den Film- und Lichtbildervorträgen in Schulen, der Vermittlung von wirtschaftlichen Dokumentierungsfilmen und ebensolcher Literatur, der verbilligten Abgabe und Verbreitung des Jahrbuches „Schweizer Art und Arbeit“ in den Schulen, verweisen wir auf die seit 15 Jahren bestehende

Institution der Schweizerwoche-Wettbewerbe. Diese Wettbewerbe, welche die Bearbeitung früher mehr staatsbürgerlicher, seit 1926 rein wirtschaftlicher Aufgaben in Form von Klassenaufsätzen zum Gegenstand haben, werden alljährlich im Herbst durchgeführt, und zwar mit ausdrücklicher Ermächtigung und Empfehlung der kantonalen Unterrichtsdirektionen. Durch eine jedes Jahr um neue Broschüren bereicherte Schriftenreihe (Auflage jeweilen 15,000 in drei Landessprachen) ist der Lehrerschaft die Möglichkeit geboten worden, während der letzten Jahre die Schüler mit wichtigen Schaffensgebieten unseres Volkes bekannt zu machen.

Insgesamt sind auf diesem Wege bis heute zirka 300,000 Schüler erreicht worden, nahezu 20,000 beste Aufsätze (je zwei pro Klasse) konnten prämiert werden, 5000 Lehrer haben sich an diesen Wettbewerben beteiligt. Manche lassen es sich angelegen sein, die Einführungen durch Exkursionen, Besichtigung von Werkstätten und andere Mittel des neuzeitlichen Anschauungs- und Arbeitsunterrichtes zu ergänzen.

Mögen Dr. Webers Auslassungen auch jene Lehrer, die noch abseits stehen und den alljährlichen Einladungen und Anregungen des Verbandes „Schweizerwoche“ keine Folge geben, zum Mitmachen ermuntern!

Rothe-Zeichnungskurs in Sarnen

In den verflossenen Sommerferien fand in Sarnen der von der Sektion Aargau-Solothurn der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache veranstaltete Rothe-Zeichnungskurs statt. Er ist eine Frucht der letztjährigen Generalversammlung dieser Sektion in Zofingen.

Als am 2. August vormittags 10 Uhr der Kurs durch den Präsidenten Hrn. Hugo Marti aus Bolken eröffnet werden konnte, waren 23 Mitglieder der S. H. G. und 6 Nichtmitglieder erschienen, zu denen sich später noch drei Lehrkräfte aus Sarnen und Luzern gesellten. Zunächst gab der Kursleiter in einem klar und einfach aufgebauten Einleitungsvortrag einen geschlossenen Ueberblick über die gesamte Entwicklung der zeichnerischen Fähigkeiten beim Kinde von der Darstellung der primitiven Gebärde über die Stadien der Flächenhaftigkeit und der Bewegung bis auf die Stufe der Raumplastik. Ausserdem zeigte er anhand einer reichhaltigen Ausstellung von Zeichnungen aus Wiener Schulklassen, wie — aufbauend auf die noch unbeeinflussten Kinderzeichnungen — durch bestimmte Aufgabenstellung und mittels der verschiedenen Techniken die Schüler zur Ueberwindung der Schwierigkeiten und zu freudig betontem Gestalten geführt werden können. Das eigene praktische Gestalten von Blumen, Laub- und Nadelbäu-

men, Landschaften, Menschen und Tieren aus der Vorstellung, welches selbstverständlich den grösseren Teil der 40 Kursstunden beanspruchte, erhardtete nicht nur die theoretischen Darlegungen, sondern zeigte besonders den in alten methodischen Geleisen Aufgewachsenen nur zu oft schlaglichtartig, wie gerne man von Kindern zeichnerische Lösungen erwartet, die sie vermöge ihrer Entwicklung noch nicht geben können. Meisterhaft verstand es Herr Prof. Rothe, in den Kursteilnehmern Kräfte zu lösen, derer sie sich kaum bewusst waren. Die meisten ergriff denn auch eine wahre Lust zu schaffen und zu gestalten, so dass die Zeit ihnen nur zu rasch enteilte. Eine Menge von Zeichnungen, Malereien, Scheren- und Linolschnitten, Kleisterpapieren, Form- und Bastelarbeiten zeugten am Schlusse vom angewandten Fleiss und den gewonnenen Fertigkeiten, und mancher gestand, dass er nun Natur und Kunstwerke mit ganz andern Augen und mit viel grösserm Genusse anschauete. Es konnte deshalb am 9. August der Kurs geschlossen werden im Bewusstsein, damit ein wahres Bedürfnis erfüllt und für manche Menschenknospe Wege der Entfaltung geebnet zu haben. So werden der Rothe-Zeichnungskurs in Sarnen, wie auch die damit verbundenen Anlässe, besonders die kunstgeschichtliche Führung des hochw. Hrn. Dr. P. Ignaz Hess O. S. B. zu den Heiligtümern des sel. Bruder Klaus, in allen Teilnehmern die angenehmsten Erinnerungen hinterlassen.

A. J.

Kurs für Mädchenturnen in Murten

6.—18. August

In erster Linie war er bestimmt für Lehrkräfte, die wegen ihres Alters oder ihrer Leistungsfähigkeit einem vollen Arbeitsprogramm der II. und III. Stufe nicht zu folgen vermögen. 22 Teilnehmer (darunter 3 Damen) aus 12 Kantonen haben dankbar die dargebotene Gelegenheit zu einem solchen Kurse ergriffen. Zürich schickte 5, Aargau 3, Bern, Freiburg, Graubünden und Neuenburg je 2, Glarus, Luzern, Schwyz, Solothurn, St. Gallen und Waadt je 1 Teilnehmer.

Unter „1, 2, 3 und ho—hop“ lernten wir ältere Knaben nochmals unsere Gelenke lockern. Gewiss hätten manchmal unsere Schülerinnen ihre helle Freude daran haben müssen, hätten sie uns, nach Lockerung und Spannung ringend, an der Arbeit gesehen, etwaige Körperfülle oder Ungelenkigkeit mit dem gewünschten Bewegungsablauf in Einklang zu bringen. Aber der nie erlahmende Eifer der Herren Kursleiter Jecker, Solothurn, und Brandenberger, St. Gallen, schuf die richtige Atmosphäre zum Lernenwollen und Gelingen, so dass die Inspektion durch Herrn Oberst Steiner vom eidgenössischen Militärdepartement gut ausfiel.

Ein kameradschaftlicher Ton und guter Humor erleichterten uns das Leben. Braun gebrannt, gelenker und gelockerter sind wir heimgekommen und erinnern uns gerne an das alte Bitzius-Städtchen mit seinen lauschigen Laubengängen, an das Freiburger Festspiel und die offiziellen Ausgänge nach Neuenburg und Salvenach. Und wenn seither unser Lebensmut und die Freude an Bewegung in Luft, Licht und Wasser gewachsen sind, so ist das eine schöne Frucht unseres Mädchenturnkurses in Murten. W.

Aus dem kantonalen Schulleben

Luzern. Ueber die Wählbarkeit ausserkantonalen Lehrpersonen erlässt die Erziehungskanzlei folgende Mitteilung:

„Seit einigen Jahren beobachtete der luzernische Erziehungsrat die Praxis, auch die Inhaber, respektive Inhaberinnen von ausserkantonalen Lehrer- und Lehrerinnenpatenten zur Bewerbung um luzernische Primarlehrstellen zuzulassen und deren Patente anzuerkennen, wenn sie wirklich gewählt worden waren. Auch wurde solchen Lehramtskandidaten und -Kandidatinnen, welche nicht ein luzernisches Lehrerseminar besucht hatten, gestattet, das luzernische Lehrpatent durch Ablegung der erforderlichen Prüfungen in Hitzkirch zu erwerben. In Rücksicht auf den immer noch andauernden Lehrer- und Lehrerinnenüberfluss im Kanton Luzern hat sich nun der Erziehungsrat veranlasst gesehen, von dieser weitherzigen Praxis abzugehen. Es sind daher bis auf weiteres Lehrpersonen mit ausserkantonalem Lehrpatent, welche nicht auch das luzernische Patent besitzen, nicht mehr wählbar. Zu den luzernischen Lehrer- und Lehrerinnenprüfungen wird nur zugelassen, wer im Kanton Luzern wohnhaft oder heimatberechtigt ist. Immerhin gilt diese Bestimmung nicht für jene Bewerber, die ein luzernisches Lehrer-, respektive Lehrerinnenseminar besucht haben.“

Auf Lehrpersonen, welche im Vertrauen auf die bisherige Praxis ein ausserkantonales Lehrpatent schon besitzen und im Kanton Luzern wohnhaft oder heimatberechtigt sind, tritt der Ausschluss von der Wählbarkeit nicht ein. Dieser Beschluss des Erziehungsrates wurde den Direktionen der Lehrer- und Lehrerinnenseminare von Rickenbach, Zug, Menzingen, Cham, Stans und Melchtal bekanntgegeben.“